

Hygienekonzept Musikverein Hohenroth e.V. (Basis: Handlungsempfehlungen des NBMB)

Erstellungsgrund:

Wiederaufnahme von a) Unterricht im Musikheim (Hinterm Dorf 8, 97618 Hohenroth, b) Proben bzgl. kultureller Veranstaltungen im Musikheim/im Freien als Veranstalter (nach Freigabe 5. BaylFSMV, letzte Änderung vom 12.06.2020).

1. Äußere Bedingungen

a) Hygieneeinrichtungen

- Handhygiene: Flüssigseife+Einmalhandtücher+ Handdesinfektionsmittel

b) Reinigung

- Reinigung aller freigegebenen, zugänglichen Flächen vor+nach Treffen,

gegebenenfalls auch währenddessen.

c) Einhaltung Schutzabstände (gegebenenfalls Anzahl Musiker/Personen)

- 1,5m- und/ Einbahn-Markierung der freigegebenen, zugänglichen Wege.

- 2m-Markierung für die Bläserabstände (wo nötig) sowie Maskenpflicht

außerhalb des (Blas-)Musizierens auf dem Gelände .

d) Größe und Ausstattung der Unterrichtsräume

- Überprüfung und Vormarkierung der notwendigen Flächen

- Bereitstellung abwischbarer Stühle incl.

Desinfektionsequipment, sowie (Abfall-, und Kondensatauffang)eimer.

e) Umgang mit Kondenswasser aus den Blasinstrumenten

- ausreichende Bereitstellung von Eimern, deren regelmäßiger Wechsel und Desinfektion/Entsorgung, sowie abschließende Händereinigung! Kein kondensatbedingtes Durchpusten der Instrumente!

- anschließende Reinigung aller benutzter Flächen durch Benutzer selbst/Lehrer

f) Lüften der Räume

- Gewährleistung des Stoßlüftens nach 30min bei Unterricht; bei Proben für mind. 10min lüften nach jeweils 20min Probe.

2. Verhalten (gilt für alle Beteiligten)

- Handhygiene aller Beteiligten vor dem Treffen, Abstandhalten und Beachtung der Hust- und Niesetikette beim Treffen

- Unnötigen Aufenthalt im Gebäude und Gesichtsberührungen vermeiden,

Mund-Nase-Bedeckung nur bei Bläsern abnehmen, jederzeit Abstand

- Eigene Materialien und Instrumente mitbringen und verwenden

- Coronabedingte Krankheitszeichen oder Kontakte in den letzten 14 Tagen verpflichten zum Fernbleiben

3. Personen mit einer Vorerkrankung

- Risikogruppen bzw. deren Erziehungsberechtigte entscheiden selbst über die Teilnahme

4. Ausführung

- Allen Beteiligten bzw deren Erziehungsberechtigten wird vorher die für sie relevanten Bestandteile des Hygienekonzeptes ausgehändigt, es vor Ort sichtbar aufgehängt, Name, Uhrzeit und Örtlichkeit in Listen nachvollziehbar notiert und dem Hygienebeauftragten ausgehändigt (Datenlöschung nach 1 Monat).

5. Ausschlußgrund bei allen Maßnahmen des MVH

Der Musikverein Hohenroth behält sich vor, Personen von seinen Veranstaltungen auszuschließen, die durch Temperaturmessung (kontaktlos, Stirn, Infrarot) nachgewiesen erhöhte Temperatur haben.

6. Anhang

- Plakat mit Hygienerichtlinien

- Zeichnungen zu den örtlichen Begebenheiten

- Basistext(e) für dieses Hygienekonzept